Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und literarisches Blatt für Stadt und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

№ 38. Halle, Freitag den 23. Januar 1852.

Zweite Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, d. 21. Januar. Der Prinz Louis Napoleon hat Sr. Maj. dem Könige seine Wiedererwählung in einem Schreiben angezeigt. Dem Vernehmen nach werden heute Abend, vor Beginn der Cour, Se. Maj. der König den französischen Gesandten, Hrn. Lefevre, in einer besondern Audienz empfangen. (Pr. Z.)

Ein auf gestern angesetzter Ministerrath hat nicht stattgefunden. Das Ministerium soll bereits in seiner gestrigen Berathung zu einem definitiven Beschlusse über den ihm vorliegenden Gegenstand gelangt sein. Es handelte sich dem Vernehmen nach um die Frage wegen der definitiven Gestaltung der Ersten Kammer. Man spricht abermals mit ziemlicher Sicherheit davon, daß in dieser Angelegenheit binnen Kurzem eine Königliche Botschaft an die Kammern zu erwarten stehe, in welcher die Nothwendigkeit der Abänderung einiger der betreffenden Bestimmungen des Art. 65 der Verf. werden hervorgehoben werden.

Als Grund für die vom Gerücht angedeutete nahe Abberufung des hiesigen französischen Gesandten hört man angeben, daß Herr Lefèvre nicht genug Einfluß in Berlin besitzen müsse, wenn die preußische Presse fortdauernd mit so entschiedener Rücksichtslosigkeit gegen den Akt vom 2. December und seine weiteren Ergebnisse auftreten könne.

Preußen hält zur Zeit im Ganzen 18 Gesandtschaften und zwar zu Brüssel, Constantinopel, Kopenhagen, Dresden, Haag, Hannover, London, Madrid, München, Neapel, Paris, Petersburg, Rom (zugleich für Toskana und Parma), Stockholm, Stuttgart (zugleich für die Schweiz), Turin, Wien und in Frankfurt a. M. die Bundestagsgesandtschaft. — Minister-Residenturen unterhält Preußen in Athen, Mexico und Washington, also drei; preußische Geschäftsträger befinden sich an den Höfen von Karlsruhe, Kassel (zugleich für Lippe und Waldeck), Darmstadt (gleichzeitig für Nassau und Frankfurt), Lissabon, in Rio de Janeiro und in Hamburg, der Geschäftsträger in Hamburg fungirt in gleicher Eigenschaft bei Lübeck, Bremen und den beiden Mecklenburg.

Breslau, d. 18. Januar. Die königl. Regierung von Breslau, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen, hat an sämmtliche königl. Superintendenten, so wie an die katholischen Kreis-Schul-Inspektoren eine Verfügung erlassen, in welcher es heißt: „Ew. Hochwürden beauftragen wir daher, den Herren Revisoren, Lehrern und Schulvorstehern die Nothwendigkeit der Abhaltung einer entsprechenden Feier des königlichen Geburtstages am 15. October jeden Jahres in den Schulen eindringlich ans Herz zu legen. Der im Chor gesprochene 23. Psalm, ein religiöser Gesang, eine Ansprache der Lehrer an die Kinder, die Absingung der Nationallieder: „Heil dir im Siegerkranz" — „Ich bin ein Preuße" ꝛc. werden den Hauptinhalt der Feier in der dazu geschmückten Schulstube bilden können. Nach den Lokalverhältnissen, und wenn die Witterung es gestattet, werden festliche Jugendspiele im Freien sich recht zweckmäßig anschließen."

Hannover, d. 17. Jan. Der „Hamb. Börsenhalle" werden folgende Mittheilungen gemacht: Die Ausschußanträge in Betreff des Vertrages vom 7. Septbr. v. J. sind vertheilt und sofort auf die Tagesordnung gesetzt. Der letzte der 26 Anträge geht auf Ertheilung der ständischen Zustimmung zu dem Vertrage unter den in den vorangehenden Anträgen enthaltenen Modificationen. Mehrere dieser Anträge bezielen wirkliche, von den Ständen auszusprechende Voraussetzungen oder Bedingungen ihrer Genehmigung, während andere, und zwar die meisten, nur eine Ansicht darlegen oder Anheimgeben und Empfehlungen einzelner Punkte enthalten. Unter den Voraussetzungen scheint übrigens keine einzige zu sein, von welcher angenommen werden könnte, daß sie bei den Zollvereinsstaaten und namentlich bei Preußen Anstoß erregen wird. Mehrere derselben beziehen sich auch überhaupt nur auf innere Landesangelegenheiten und auf das Verhältniß der Stände zur Regierung. Dahin gehören namentlich folgende: daß durch die ständische Mitwirkung zu dem gegenwärtigen Vertrage die Bestimmungen der Landesverfassung in keiner Weise implicite abgeändert seien und daß daher, wenn k. Regierung weitere Ermächtigungen von Handels- und Schifffahrts-Verträgen oder zur Verkündigung von Tarifänderungen bedürfe, die desfallsigen speciellen Anträge vorzulegen und mit den Ständen zu verabschieden seien; daß keine Nachsteuer für einseitige Rechnung erhoben werde; daß die königl. Regierung von der im Art. 10 des Vertrags ihr vorbehaltenen Befugniß, Control-Erleichterungen im Grenzbezirke eintreten zu lassen, in ausgedehntester Weise Gebrauch machen werde. Andere specielle Voraussetzungen betreffen diesseitige Uebergangsabgabe von Branntwein und die von den Zollvereinsstaaten für nach Hannover ausgeführten Branntwein zu bewilligende Steuervergütung, ferner die Vertragsbestimmungen über den Verkehr mit Salz, den Anschluß der hannoverschen Westbahn an eine preußische Eisenbahn in der Richtung auf Münster und an die köln-mindener Bahn, so wie die Nichterhöhung der für Franzbranntwein, Kaffee, Syrup, Thee, Tabacksblätter und Wein im Separatartikel 14 vereinbarten Tarifpositionen. Unter den auf specielle Punkte sich beziehenden Anträgen und Empfehlungen scheinen folgende erheblich zu sein: daß es den Gemeinden unbenommen bleibe, ihre Ausgaben durch angemessene Consumtionsabgaben, namentlich auch vom Weine, zu bestreiten; daß auch Hamburg unter die Orte aufgenommen werden möge, wohin Getreide hannoverschen Ursprungs ausgeführt werden darf, um binnen drei Monaten nach der Ausfuhr zollfrei wieder eingelassen zu werden; daß für den Fall, daß Bremen oder Hamburg sich dem Zollverein anschließen und Verkehrserleichterungen erhalten würden, gleiche Erleichterungen auch für die hannoverschen Seeplätze zu beanspruchen seien; daß bei Erhebung der Nachsteuer im harburger Freihafenbezirke mit Schonung verfahren und, falls die Stadt Harburg es wünschen sollte, die dortige Freihafeneinrichtung schon vor dem 31. Decbr. 1853 wieder aufgehoben werden möge; daß die Regierung sich darum bemühe, daß auch dem Großherzogthum Oldenburg bei seinem Anschlusse an den Zollverein eine Virilstimme in demselben zu Theil werde; daß den diesseitigen Tabacksfabriken bei der Ausfuhr von Taback und Cigarren eine Bonification zugestanden; daß für die Produkte der Fischerei — auf inländischen Schiffen eingeführt — Eingangszoll-Freiheit bewilligt, der Eingangszoll für Roheisen ganz beseitigt, für Stabeisen und schwarzes Eisenblech auf 1 Thlr., für ungebleichtes Baumwollengarn auf 2 Thlr. und für Talg und Seesalz möglichst ermäßigt werde; daß endlich die Steuervergütung für die Materialien zur Erbauung von Seeschiffen eine möglichst vollständige sein möge.

Wien, d. 19. Jan. Der „Preuß. Ztg." wird geschrieben: Die hiesige Zollkonferenz wird den Ausgang nehmen, den jeder Einsichtige vorausgesehen hat, nämlich ohne Resultat bleiben. Die österreichischen Blätter wissen freilich von vielen erfreulichen Erfolgen zu erzählen, indessen kann dies Niemand täuschen, der nur einigermaßen unsere Preßverhältnisse kennt. Die hier anwesenden Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten sind eben so sehr in Verlegenheit, womit sie ihre Zeit hinbringen sollen, als darüber, wie sie sich von den Schönfärbereien der österreichischen Presse rein waschen werden. Es herrscht eine wirklich merkwürdige Einstimmigkeit unter ihnen, daß auf Grund der österreichischen Vorschläge eine Vereinbarung vollkommen unmöglich ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185201232-13/fragment/page=0001

Italien.

Genua, d. 16. Jan. (Tel. Dep.) Mit Proclam der hiesigen Generalintendanz werden alle hier wohnenden politischen Flüchtlinge vom 20. bis 28. Jan. auf der Quästur zu erscheinen aufgefordert. Sie müssen sich über den Tag ihrer Ankunft, über Wohnung, Stand und Subsistenzmittel ausweisen. Gastwirthe müssen die Einkehr von Fremden binnen 24 Stunden anzeigen. Die Emigrirten müssen fortwährend Aufenthaltskarten bei sich führen. Zuwiderhandelnde werden verhaftet.

Frankreich.

Paris, d. 19. Jan. Die Gerüchte über die bevorstehende Beschlagnahme der Güter der Familie Orleans erhalten sich noch immer. Nach den einen soll das betreffende Decret schon abgefaßt gewesen aber wieder vernichtet worden sein, nach den anderen dessen Erscheinen nahe bevorstehend sein. Von dem zu erwartenden Decret soll nicht allein die Familie Orleans, sondern auch der Graf von Chambord betroffen werden, indem man alle Mitglieder der Familien, die über Frankreich regiert, auffordert, binnen Monatsfrist nach Frankreich zurückzukommen, widrigenfalls man sonst ihre Güter mit Beschlag belegen werde. Ein Theil der Umgebung Louis Bonaparte's ist für alleinige Beschlagnahme der Güter der Prinzen von Orleans. Er begründet diese Maßregel auf den Umstand, daß ein Theil der Besitzthümer der Familie Bonaparte im Jahre 1815 an den Herzog von Orleans durch ein Decret Ludwig's XVIII. übergeben worden sei. Man will daher jetzt das Kapital mit den Zinsen (40 Millionen) zurückverlangen, und da die Prinzen von Orleans im Auslande nicht verfolgt werden können, deren Güter in Frankreich mit Beschlag belegen. Louis Bonaparte soll, wie sonst wohl unterrichtete Personen versichern, bis jetzt noch mit der Erlassung des oben besprochenen Decretes zaudern, weil er sehr ungern gegen den Grafen von Chambord einschreitet.

Die erste Lieferung der für die Deportirten von Cayenne bestimmten Barraken wird ein Gewicht von 900 Tonnen ausmachen. Die Administration der Marine in Bordeaux hat, um diesen großartigen Transport zu bewerkstelligen, ein Uebereinkommen mit vier Handelsschiffen treffen müssen. Lebensmittel im Gewichte von 800 Tonnen: Gemüse, Mehl, Wein und Branntwein, werden desgleichen nächstens nach Cayenne abgehen.

Obgleich das Pantheon noch nicht für den Gebrauch des Cultus vollständig eingerichtet ist, so hat doch schon gestern bei improvisirten Altären daselbst ein feierlicher Gottesdienst unter der Leitung der Jesuiten aus dem Etablissement Rue des Postes stattgefunden. Die berühmte Façade des Pantheons soll abgenommen und in das Museum nach Versailles gebracht werden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 10. Jan. Aus bester Quelle erfährt man, daß die Regierung eine ansehnliche Verstärkung des Heeres und der Flotte beschlossen hat. Gleich nach dem Zusammentritte des Parlaments wird das Publikum darüber Genaueres hören, und man erwartet in der Thronrede eine motivirende Anspielung auf die Maßregel zu finden. Die Armee, heißt es, wird um 25,070 M. vermehrt, außerdem eine Miliz von 10,000 M. organisirt werden, um eine entsprechende Masse Infanterie, die in Irland steht, disponibel zu machen; endlich sei es die Absicht der Regierung, die Mariners (Seesoldaten) um zwei neue Bataillons zu verstärken.

Admiral Dundas wird Anfangs Februar seine Flagge am Bord der Britannia (von 120 Kanonen) aufhissen, und gleich darauf absegeln, um das Commando im Mittelmeer zu übernehmen.

Belgien.

Brüssel, d. 19. Jan. Der französische Gesandte Quinette hat gestern dem Könige ein Schreiben Ludwig Napoleon's überreicht, in welchem derselbe seinen neuen Regierungsantritt notificirt. Das Schreiben soll in sehr allgemeinen Ausdrücken gehalten sein und über die nächste Zukunft sich weder beruhigend noch besorgnißerregend aussprechend.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 18. Jan. Sicherem Vernehmen nach hat das gesammte Ministerium gestern seine Demission bei Sr. Majestät dem Könige eingereicht, der dieselbe auch angenommen und den Geheimen Konferenzrath Bluhme und den Grafen Karl Moltke mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt hat. Die Demission des Ministeriums ist dem Könige durch den Minister des Auswärtigen, Herrn Geheimerath Bluhme, überbracht worden, der gestern zu diesem Zwecke in Friedrichsborg war.

China.

Hong-Kong, d. 29. Nov. Ueber die Revolution in der chinesischen Provinz Kwangsi hört man noch immer nichts Entscheidendes, außer daß die kaiserlichen Truppen fortwährend im Weichen begriffen sind. Der Handelsverkehr mit dem Innern ist aber weniger gehemmt als früher, was Manche der Politik des Rebellenhäuptlings Tintch zuschreiben.

Amerika.

Die neueste amerikanische Post bringt Nachricht aus **Neuyork** vom 6. Jan.: Ein Memoriale mit dem Ansuchen, daß aller diplomatische Verkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich suspendirt werden möge, wurde mit einem Votum von 21 gegen 14 Stimmen auf den Tisch des Hauses niedergelegt. — Kossuth ist im Versammlungssaale des Senats empfangen worden. Im Hause ging die Resolution durch, zu seinem feierlichen Empfange ein Comité zu ernennen. Hr. Kossuth, so berichtet die Times in Kürze, hat sich in einer Unterredung mit dem Staatssecretair des Innern dahin ausgesprochen, daß seine Mission in Amerika gänzlich fehlgeschlagen, und er selbst bitter enttäuscht sei. — Aus Californien kommen fabelhafte Berichte von Goldentdeckungen. Der Ertrag der Minen bei Mariposa soll allen Glauben übersteigen. — In Mejico war in Folge des durchgegangenen Tarifs der Reductions-Bill am 16. Dec. ein Aufstand ausgebrochen. Die Wuth der aufständischen Massen kehrte sich zumeist gegen die Fremden, zu deren Gunsten die Bill ist, und viele Waarenlager derselben wurden zerstört und geplündert. Der Congreß hat sich vertagt, nachdem er eine Anleihe von 2 Mill. Doll. bewilligte.

Vermischtes.

— Berlin. Im Königlichen Schlosse bei dem am 18. d. M. stattgefundenen Ordensfeste sind folgende, der Königl. Silberkammer gehörige, Gegenstände abhanden gekommen, als: 1) 5 Stück schwer silberne Eßlöffel, F. W. R. mit der Krone; 2) 2 Stück Reife-Löffel, der Namenszug F. W. R. mit einem Kranze umgeben; 3) 2 Stück Theelöffel, F. W. R. mit der Königl. Krone; 4) 6 Stück neue schwere silberne Gabeln mit dem Königl. Adler und Krone auf dem Schilde. Auf die Wiederherbeischaffung dieser Sachen sind 25 Thlr. Belohnung gesetzt.

— Die österreichische Regierung ist gewillt, die gräfenberger Wasserheilanstalt, welche durch den Tod ihres Gründers Prißnitz ihres obersten Leiters beraubt ist, nicht eingehen zu lassen, und hat den Dr. Pleninger bereits dahin gesandt, um zu berichten, auf welche Art die Heilanstalt unter dem Schutze der Regierung erhalten werden könne.

— Durch die Sturmfluten am 10. Jan. ist die ohnehin in Abbruch liegende Badeinsel Wangeroge (an der Nordseeküste bei Oldenburg) sehr erheblich beschädigt worden. An der Nordwestseite ist wieder so viel Vorland abgerissen, daß der Leuchtthurm schon förmlich auf dem Strande steht. Ein großer Theil der Gärten zwischen Dorf und Leuchtthurm ist Strand geworden; aus mehreren Häusern sind die Bewohner geflüchtet und werden einige in kurzem abgebrochen werden, um sie den Wellen nicht preiszugeben. Die Gefahr tritt bald schon an das zweite Logirhaus heran. Eine Verlegung des Dorfes nach dem östlichen Theile der Insel steht vielleicht schon in einigen Jahren bevor.

— Das elektrische Licht ist endlich, schreibt das „Mining Journal", zu praktischer Wirksamkeit geführt. Die Lancashire- und Yorkshire-Eisenbahngesellschaft beabsichtigt ohne Verzug die verschiedenen Tunnels auf ihrer Linie mit diesem starken und jetzt in Anwendung gebrachten Beleuchtungssystem zu versehen. Die Anwendung des elektrischen Lichts geschieht nicht versuchsweise, sondern zum fortdauernden Gebrauch, nachdem alle bisher dabei obwaltenden Schwierigkeiten vollkommen beseitigt worden sind.

— Newyork. Nach einem Schreiben aus San Francisco vom 1. December bildet sich eine Privat-Compagnie, aus großen Capitalisten bestehend, den Hrn. Thomas Buttler King an der Spitze, zur Ausführung eines oft angeregten, kolossalen Unternehmens, nämlich zum Bau einer Eisenbahn vom atlantischen bis zum stillen Weltmeer. Die Gesellschaft würde blos eine indirecte Unterstützung von Seiten des Staats beanspruchen; es läßt sich daher kaum zweifeln, daß der Congreß das Project begünstigen wird.

Skizzen
über
den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 37.)

In die Nutzungen, welche vor 33 Jahren von 100 Rindern 258 Menschen zugetheilt wurden, müssen sich jetzt 304 Menschen theilen. Es würde der Rückgang ein trauriger sein, wenn nicht anzunehmen wäre, daß jetzt im Durchschnitt das Rindvieh um vieles besser, stärker, schwerer und nutzreicher sei, als vor 33 Jahren. Ist dies aber auch der Fall, wird der im Vergleich zur Bevölkerungszunahme bemerkbare, also relative Rückgang den Ausfall an Nahrung reichlichst decken, so darf bei dieser günstigen und sicherlich gerechtfertigten Annahme doch nicht außer Acht gelassen werden, daß gleichzeitig die Ansprüche des Bedürfnisses wachsen, daß mit der Zunahme der Bevölkerung die Forderungen der Konsumenten nicht blos arithmetisch sich steigern, sondern daß aus der Raschheit des sich steigernden Verkehrs und Verdienstes sich auch die Genußfähigkeit steigert, und daß derselbe Mann, der früher sich mit 20 Pfund Fleisch begnügte, jetzt ihrer vielleicht 40 fordert und bedarf. Diese unabänderliche, im Gange der Civilisation und der allwaltenden Geschicke vorgezeichnete Lage der Dinge wird daher ein Sporn für die Landwirthe sein, der Pflicht, die sie gegen die Gesellschaft zu erfüllen haben, ihre ganze Sorge und Thätigkeit zu widmen. Nachläßigkeit wäre mehr als bloße Verkennung des eignen Vortheils, es wäre ein Vergehen gegen die Gesellschaft, die um die Früchte betrogen würde, deren sie theilhaftig würde, wenn ein fleißiger, einsichtsvoller Mann an die Stelle des sorglosen, faulen und gewissenlosen gestellt würde.

Es reicht aber ferner nicht aus, zu ermitteln, auf wie viel Menschen ein Stück Rindvieh komme, sondern es ist eben so wichtig, zu wissen, wie viel Stücke Rindvieh auf eine bestimmte Fläche, z. B. auf eine Hufe oder auf eine Quadratmeile entfallen, einmal, um den

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185201232-13/fragment/page=0002

nöthigen Dünger dem Boden als Ersatz für die durch die Erndten entzogenen Bodenkräfte wiederzugeben, dann, um auch ohne Beeinträchtigung der andern nothwendigern Kulturen diejenige Futtermenge bequem und sicher bauen zu können, die zur guten Ernährung der Thiere erforderlich ist.

Beide Rücksichten werden durch die folgende Tafel anschaulich gemacht. Man kann daraus die große Verschiedenheit erkennen, welche hier zwischen der Zahl der Rinder und zwischen der Zahl der Menschen, dort zwischen dem Rindviehbestande und dem Flächenraum stattfindet.

Kreise.	Auf 100 Stück Rindvieh kommen Einw.	Auf 1 □Meile kommen Stück Rindvieh.	Kreise.	Auf 100 Stück Rindvieh kommen Einw.	Auf 1 □Meile kommen Stück Rindvieh.
Liebenwerda	175	1456	Sangerhausen	370	1096
Torgau	283	1085	Eckartsberga	286	1289
Schweinitz	207	913	Querfurt	290	1266
Wittenberg	306	1019	Merseburg	350	1493
Bitterfeld	337	1009	Weißenfels	276	1865
Delitzsch	270	1336	Naumburg	485	1741
Saalkreis und Halle	651	1235	Zeitz	323	2417
Seekreis	420	1048			
Gebirgskreis	377	1081	Im Regierungsbezirk	318	1238

Gesetzt, 100 Stück Rindvieh würfen jährlich eine in allen Kreisen gleichmäßige Nutzung ab, welche gleich zu setzen wäre der Nährkraft von 1750 Pfund Fleisch, die von den Einwohnern jedes Kreises verzehrt würden; unter dieser Annahme würde auf jede Person je nach den Kreisen eine Portion kommen von

	Pfd.	Lth.		Pfd.	Lth.
im Saalkreis mit Halle	2	22	Wittenberg	5	23
Naumburg	3	9	Querfurt	6	—
Seekreis	4	5	Eckartsberga	6	4
Gebirgskreis	4	21	Torgau	6	6
Sangerhausen	4	23	Weißenfels	6	11
Merseburg	5	—	Delitzsch	6	15
Bitterfeld	5	6	Schweinitz	8	14
Zeitz	5	13	Liebenwerda	10	—

Das vorstehende Beispiel soll nur dazu dienen, die Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen in Bezug auf die Rindviehzucht deutlich zu machen und zugleich daran zu erinnern, daß es Aufgabe des Handels ist, diese Unterschiede auszugleichen, und daß derselbe die Ausgleichung in der Art thatsächlich vollbringt, daß der Verbrauch an thierischen Produkten in den Städten durchschnittlich viel größer ist, als auf dem Lande. Träte eine totale Absperrung zwischen den einzelnen Kreisen ein, so würde Liebenwerda fast viermal soviel thierische Erzeugnisse verzehren, als der Saalkreis mit Halle; die Freiheit des Verkehrs hat dagegen das Verhältniß umgekehrt, zugleich aber auch das Handelskapital der Städte hinausgeleitet in die einsamen Felder des platten Landes, um dort als das wirksamste Mittel zur Steigerung der Bodenkräfte und zur Befriedigung der zunehmenden städtischen Ansprüche an die Leistungen der Landwirthschaft verwendet zu werden. Es zeigen sich mithin auch hier die wohlthätigen Folgen des freien Verkehrs innerhalb der Grenzen des Vaterlandes.

(Fortsetzung folgt.)

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Oeffentliche Sitzung der IV. Deputation am 22. Januar.

Richter-Collegium: Wieruszewsky, v. Landwüst, Müller.

Staats-Anwaltschaft: Staats-Anwalt Heise und Appellationsgerichts-Referendarius Geisel.

1) Von der hiesigen Armendirection waren bei den Handarbeiter Dietrich'schen Eheleuten hierselbst zwei Geschwister Worm zur Pflege und Erziehung untergebracht. Da sich jedoch die Armendirection überzeugte, daß die Dietrich'schen Eheleute sich zur Erziehung von Kindern nicht eigneten, so beschloß sie, die Geschwister Worm anderweit unterzubringen, und beauftragte ihren Boten, die Kinder abzuholen. Die Dietrich'schen Eheleute verweigerten jedoch deren Herausgabe; es wurde deshalb polizeiliche Hülfe requirirt, und der Polizei-Sergeant Kießler hierselbst angewiesen, die Kinder abzuholen. Kießler begab sich am 1. August v. J., da er die Dietrich'schen Eheleute nicht in ihrer Wohnung fand, auf den Dorfplatz in Nr. 1590, wo dieselben arbeiteten, und wo er sie auch mit dem Sohne der Ehefrau Dietrich, dem Handarbeiter Fuchs, und dem einen Worm'schen Kinde antraf. Er machte die Dietrich'schen Eheleute mit seinem Auftrage bekannt und ermahnte sie mehrfach, ihm das Kind in Güte herauszugeben. Als er jedoch an das Kind herantrat, nahm es die verehel. Dietrich auf den Arm und erklärte, sie ließe sich das Kind nicht nehmen, eher ließe sie sich zerreißen. Kießler wollte nun das Kind mit Gewalt an sich nehmen, als er aber zu diesem Behufe es anfaßte, hielt es die verehel. Dietrich fest, so daß er es wieder loslassen mußte. Darauf mischten sich der Ehemann Dietrich und später auch der Handarbeiter Fuchs in die Sache, es entspann sich zwischen ihnen und dem Kießler eine förmliche Balgerei, wobei letzterer von ihnen mehrfach geschuppt und gestoßen wurde. Die verehel. Dietrich trat sogar mit dem Fuße nach ihm, und sie sowohl, als ihr Ehemann und der ꝛc. Fuchs belegten ihn mit den gemeinsten Schimpfnamen, erregten dadurch auch einen solchen Lärm, daß sich eine ziemliche Menge Neugieriger versammelten. Die Dietrich'schen Eheleute und der Fuchs stehen deshalb wegen thätlichen Widerstandes und wörtlicher Injurien gegen einen Beamten bei Ausübung einer Amtshandlung und Erregung ruhestörenden Lärmes unter Anklage, und werden wegen dieser Vergehen die Dietrich'schen Eheleute zu dreimonatigem, der Handarbeiter Fuchs zu zweimonatigem Gefängniß verurtheilt.

2) Der Zimmermann Carl Louis Beckmann von hier hat Ende Novbr. v. J. geständlich aus dem Badehause des Maurers Müller, an dem er arbeitete, eine Quantität Eisenzeug entwendet und demnächst an den Schlossermeister Carl Kautsch hier verkauft. Letzterer leugnet den Ankauf des Eisenzeugs, giebt nur zu, daß Beckmann ihm dasselbe ins Haus gebracht, ohne dabei zu sagen, was damit geschehen solle, weshalb er geglaubt habe, er solle daran eine Arbeit verrichten. Da er jedoch zugeben muß, daß er das Eisenzeug als dem Müller gehörig gekannt, und da er gegen diesen bei seiner ersten Nachfrage den Besitz des Eisenzeugs geleugnet hat, so wird er des wissentlichen Ankaufs gestohlenen Guts, mithin der Hehlerei für schuldig erachtet, und deshalb zu 1monatigem Gefängniß verurtheilt. Beckmann, der bereits einmal wegen gewaltsamen und mehrerer kleiner gemeiner Diebstähle bestraft ist, wird wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle zu 4monatigem Gefängniß verurtheilt. Gegen beide Angeklagte wird überdies auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahre erkannt.

3) Der Conditor Jann hierselbst hat im laufenden Jahre das Buffet im Schauspielhause erpachtet, und verwahrt nach dem Schlusse der Theater-Vorstellungen in demselben einen Theil seine Conditorwaaren. Obwohl Jann die zu diesem Buffet führenden Eingänge stets verschloß, so wurden ihm doch zu verschiedenen Malen, insbesondere auch in der Zeit vom 7. zum 8. October v. J., Backwaaren entwendet. Der Dieb konnte nur aus den Souterains durch einen zu dem Buffet gehörigen Keller in diesen gelangt sein, und ist dies in so fern möglich, als sich in der Balkenlage des Kellerraums ein Loch befindet, durch welches man hindurchkriegen kann. Aus dem Keller gelangt man durch eine Thür in das Buffet, deren Schlüssel von dem Diebe entwendet war. Diesen Diebstahl hat der 15jährige Sohn des Zettelträgers Kaffka, August Kaffka, ausgeführt und wird derselbe wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls zu 8 Wochen Gefängniß in abgesonderten Räumen verurtheilt.

4) Die verehel. Dorenberg, Christiane geb. Jünger, von hier diente in der zweiten Hälfte vorigen Jahres einige Tage im Gasthofe „Zum goldenen Löwen" und entwendete ihrem Mitmädchen aus dem unverschlossenen Kleiderschranke resp. von der Trockenleine einige Kleidungsstücke. Die Dorenberg trat später bei dem Cigarrenmacher Müller in Dienst und stahl ihrem Dienstherrn eine Quantität Cigarren und Tabak, und unterschlug der Schwester desselben eine Nachtmütze. Die Dorenberg stellte die Ausführung dieser Vergehen in Abrede, obwohl die gestohlenen Sachen in ihrem Besitz waren und andere dringende Verdachtsgründe gegen sie sprachen. Die Dorenberg wird jedoch der unter Anklage stehenden Diebstähle für schuldig erachtet und wegen mehrerer Diebstähle und Unterschlagung zu 10 Monat Gefängniß, Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre verurtheilt.

5) Die unverehel. Christiane Rosine Müller aus Schkopau ist angeklagt, ihrer Dienstherrschaft, dem Bierbrauerei-Besitzer Le Beaur, mehrere Gegenstände von geringem Werthe entweder resp. unterschlagen zu haben und wird dafür zu 7 Monat Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Die unverehel. Johanne Rosine Auguste Ida Schluricke aus Reideburg stand seit dem 1. Octob. v. J. bei dem Mützenmacher Merkwitz hierselbst im Dienst und entwendete geständigermaßen dem, in demselben Hause wohnenden Bäckermeister Beyer ein Stück Butter und ihrer Dienstherrschaft eine Geldbörse und ein Paar Handschuhe. Der Gerichtshof verurtheilt die Schluricke zu 7 Monat Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

7) Der Handarbeiter Johann Gottlieb Carl Naumann aus Schwerz hat geständlich am 14. October v. J. von einem Ackerstücke des Schöppen Reuter zu Schwerz Kohlrüben gestohlen und wird deshalb zu einer 6wöchigen Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr verurtheilt.

8) Die 9 — 10jährige Antonie Staude hat am 8. December v. J. geständlich vom Ladentische im Kühling'schen Laden hier ein Packet Cigarren entwendet und wird deshalb zu 24stündigem Gefängniß verurtheilt.

9) Die verwittwete Krüger aus Lochau verlor Ende August oder Anfang September v. J. im Dorfe Dieskau ein wollenes Umschlagetuch, circa 2 Thlr. werth, und machte den Verlust in einer Weise bekannt, daß die Bewohner von Dieskau allgemein davon unterrichtet waren. Dieses Tuch hatte die Wittwe Stolle zu Dieskau gefunden und an die verehelichte Schauf für 20 Sgr. unter der Bedingung verkauft, daß diese es der Eigenthümerin zurückgeben müsse, wenn dieselbe sich melden sollte. Das Tuch ist nun demnächst auch an die Krüger von der Schauf unentgeltlich zurückgegeben. Die Wittwe Stolle steht wegen Unterschlagung des Tuches unter Anklage, der Gerichtshof erkennt sie aber, weil sich nicht bestätigt, daß durch den Verkauf des Tuches der Eigenthümerin ein Nachtheil zugefügt sei, auf Antrag der Staatsanwaltschaft für nicht schuldig.

10) Der Dienstknecht Carl Meerbothe aus Collenbey diente bis zum 26. Juli v. J. auf dem Rittergute Beesen als Großknecht. Derselbe war am 26. Juli v. J. gegen eine von dem Verwalter Blanckmeister ihm gewordene Dienstanweisung ungehorsam, Blanckmeister stieß ihn deshalb ins Genick, und Meerbothe schlug nunmehr denselben mit der Mistgabel und zwar mit dem Eisentheile drei Mal auf den Kopf, so daß die linke Kopfhälfte anschwoll, die Weichtheile blau gefärbt wurden und Blanckmeister sich ärztlicher Hülfe bedienen mußte. Meerbothe wird wegen dieser vorsätzlichen Körperverletzung zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

11) Die verehelichte Handarbeiter Sophie Milder, geb. Becker, aus Dornitz hat am 23. October v. J. von einem noch nicht vollständig abgeernteten Rübenacker des Oekonomen Lichtenstein eine Quantität Rüben entwendet, und wird deshalb zu 1monatigem Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

12) Der wegen Diebstahls bereits bestrafte Maurergeselle Carl Gustav Schröder aus Dieskau hat in seiner Stellung als Preßmeister auf der Jeßnitzer'schen Zuckerfabrik bei Gröbers aus der genannten Fabrik nach und nach eine Quantität Zucker, Talg, Leder, Kupferabschnitte, Zinn, Colophonium, Zuckerpapier, entwendet und wird dafür wegen mehrerer einfacher Diebstähle zu 1 Jahr Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehren-Rechte auf 2 Jahr condemnirt.

13) Der Handarbeiter Carl Leipziger aus Brachwitz hat geständlich in der Zeit von Ostern bis Ende August v. J. aus der Kupferschmiede der Bolze'schen Fabrik zu Salzmünde nach und nach 44 Pfund Messing und Kupfer, im Werthe von 10 Sgr. pro Pfund, entwendet, und wird deshalb zu 1 Jahr und 10 Monate Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahre verurtheilt.

14) Am 5. Octob. v. J. war im Jasper'schen Gasthofe zu Spickendorf Tanzmusik. Als dieselbe Abends 11 Uhr beendet war, verließen der Drescher Johann Christian Müller aus Spickendorf, der Dienstknecht Friedr. Carl Jentzsch aus Holzweißig, der Dienstknecht Carl Schmidt aus Reideburg, der Dienstknecht Wilhelm Weingerte aus Brehna den Saal. Dieselben waren in einem aufgeregten Zustande und trafen in der Hausflur den Jasper'schen Hausknecht Christian Rasch. Jentzsch packte denselben und wollte ihn in den Hof ziehen, um ihn dort durchzuprügeln. Er hatte ihn bereits zur Erde geworfen, als Jasper dazu kam und ihn befreite. Jentzsch und seine Gefährten verfügten sich nunmehr auf den Hof, tobten und lärmten, und als der Wirth Jasper Ruhe gebot, sprang Müller auf ihn zu und griff ihn bei der Brust. Hierauf gingen die Tumultuanten abermals in den Hof, und wurde hinter ihnen die Thür verriegelt. Die Excellanten warfen nunmehr die auf dem Hofe stehenden Flaschen mit solcher Gewalt gegen die Thür, daß diese aufsprang, drangen dann in das Haus ein, rissen die Stubenthür auf und Müller und Jentzsch, welche die vordersten waren, schlugen mit Knitteln um sich; Jentzsch zertrümmerte hierbei einen hölzernen Leuchter gänzlich, und beschädigte einen zweiten, Müller aber brachte der verehel. Jasper einen Schlag auf die rechte Hand bei, daß diese Wochen lang Schmerzen daran verspürte. Die ganze Gesellschaft stürmte sodann wieder auf die Straße und drohte, jeden todt zu schlagen, der herauskomme. Auf Grund der erhobenen Anklage wird dieserhalb Müller wegen Mißhandlung eines Menschen und Verübung groben Unfugs zu 4 Wochen Gefängniß, Jentzsch wegen desselben Vergehen und Beschädigung fremden Eigenthums zu 6 Wochen Gefängniß, Schmidt und Weingerte wegen Verübung groben Unfugs zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185201232-13/fragment/page=0003

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Ausbietung verschiedener Bauschicken an hiesiger Schule, incl. Neubau eines Scheun- und Stallgebäudes, an den Mindestfordernden ist ein Termin auf

Montag den 26. Januar Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Schenke anberaumt. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht. Qualificirte Unternehmungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Plan und Anschlag bei Unterzeichnetem auch jederzeit vor dem Termine zur Ansicht bereit liegen.

Dalene, den 18. Januar 1852.

Der Ortsschulze **Rohde.**

Großer Gasthofs-Verkauf.

Ein Gasthof in hiesiger Gegend, mit den elegantesten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, in einer sehr belebten Stadt, ist mir mit sämmtlichem Inventarium, wegen vorgerückten Alter des Besitzers, zum Verkaufe übertragen

Außerdem kaufe und verkaufe ich Grundstücke von jeder Art und Größe, übernehme ausstehende Forderungen, weise Pachtungen und Kapitalien nach und führe alle soliden Aufträge aus.

Vermöge meiner ausgedehnten Bekanntschaft bin ich im Stande, Jedermann nützlich zu sein, und werde, meinem Grundsatze gemäß, die mir übertragenen Geschäfte durch reelle Besorgung zu rechtfertigen suchen.

W. Krumme,
Haupt-Agentur u. Commissions-Geschäft in Gerbstedt.

Freiwilliger Verkauf.

Ich bin gesonnen, meine vor Keuschberg bei Dürrenberg gelegene, neu erbaute Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen, nebst dem dazu gehörigen Wohnhause und Stalle und ciraa $1\frac{1}{2}$ Morgen Land zu verkaufen, wozu ich einen Termin auf den **20. März d. J.** Vormittags 11 Uhr bei dem Gastwirth Herrn **Krahl** in Keuschberg anberaume, und lade Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken ein, daß das Mahlen aushält und der Mehlhandel vorzüglich stark betrieben werden kann. 1000 ℛ℔ und auf Verlangen auch 1500 ℛ℔ können darauf stehen bleiben.

W. Henkel, Mühlenbesitzer.

Güter-Verkauf.

Ein Gut mit 48 Morgen, eins mit 90 Morgen, sowie noch mehrere im Preise von 1500 bis 40,000 ℛ℔ weist zum Verkauf nach Kommissionair **Aug. Schulze**, Nr. **276.**

Mehrere Häuser im Preise von 1500 ℛ℔ bis zu 3500 ℛ℔, zu jedem Geschäft passend, weist zum Verkauf nach

A. Schulze, Nr. **276.**

Kapitalien zur 1sten Hypothek, von 500 ℛ℔, 1800 ℛ℔, 2200 ℛ℔, weist nach

August Schulze, Nr. **276.**

Verkauf oder Verpachtung.

Eine gangbare Schmiede mit sämmtlichem Handwerkszeuge, in einem nahrhaften Orte, soll krankheitshalber so bald wie möglich verpachtet oder auch nach Befinden der Umstände verkauft werden. Das Nähere ist zu erfahren im Gasthofe zu Plötz bei Löbejün.

Eine Verlagsbuchhandlung sucht zum Vertriebe einiger Anklang findender Werke einen gewandten und gebildeten Reisenden, welcher schon in dieser Branche gereist ist.

Hierauf Reflektirende belieben ihre Adresse bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung unter der Chiffre **C. B.** niederzulegen.

Unser
Felix'scher Brust-Syrop, ... à Flasche $12\frac{1}{2}$ Sgr,
Aecht Holländ. Kräuter-Aquavit, à Flasche $12\frac{1}{2}$ Sgr,
Brüsseler Husten-Tabletten, . . à Schachtel 4 Sgr,
ist in **Wettin** bei Herrn **Theodor Schreiber** einzig und allein ächt zu haben.

Felix & Comp. in Berlin,
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs.

Aug. Lüben's vollständige Naturgeschichte der Säugethiere.

Zum Selbstunterrichte für gebildete Freunde der Natur und zur Benutzung beim Schulunterrichte.

Neueste Ausgabe auf Velinpapier (946 Seiten stark) mit 528 Abbildungen auf 138 Kupfertafeln, offerire ich statt zu **8 Thlr.** für **3 Thlr.**

Mit gut illuminirten Abbildungen statt zu 13 Thlr. für 4 Thlr. 10 Sgr.

C. E. M. Pfeffer,
Buchhändler und Antiquar.

Sibirisch-grüne Glacé-Handschuhe empfing und empfiehlt als das Modernste

Herm. Schöttler.

Mühlen-Verkauf.

Ich bin Willens meine zu Hedersleben bei Eisleben belegene Windmühle mit zwei Mahlgängen, Haus, Scheune, Ställe, ein Garten zum Getreidebau, zwei Acker haltend, ein zweiter Garten mit Bäumen und zum Kartoffelbau benutzt, $3\frac{1}{2}$ Acker Feld, Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen.

Hedersleben, d. 23. Jan. 1852.

Johanne Rauchfuß.

Drei Landgüter, 250, 140 und 113 Morgen der schönsten Felder, mit vollständigem Inventarium, so wie ein Gasthof mit etwas Feld und Garten in einer lebhaften Stadt, sind **billig** zu verkaufen. Näheres Rathhausgasse Nr. 235, 2 Tr. hoch.

Pensionäre finden für jährlich 60 ℛ℔ Aufnahme Graseweg Nr. 866.

Halle bei **Pfeffer**
ist zu haben:

Na da lacht zu!
oder
der Dorfbarbier in seiner besten Laune.
Von
Ferdinand Stolle.
Preis 25 Sgr.

Ein **Billard** mit sämmtlichem Zubehör und in jeder Hinsicht ein Ausgezeichnetes, soll Veränderung wegen verkauft werden. Näheres ertheilt **J. G. Pöhler,** Stieglitzens Hof in Leipzig.

Anodyne Necklace,

oder magnetisch-chemische Halsbänder, welche kleinen Kindern das Zahnen auf überraschende Art erleichtern und befördern, erhielten wieder directe von England und empfehlen in verf. Original-Packetchen nebst Gebrauchs-Anweisung in mehreren Sprachen, auch zugleich die Medaille des Fabrikanten **Basil Burchall** als Zeichen der Echtheit enthaltend, für 2 ℛ℔ Cour. bei portofreier Einsendung

Gebrüder Tecklenburg in **Leipzig.**

Verkauf.

Auf dem Rittergute Wengelsdorf liegen 120 Schock weidene Reife zum Verkauf bereit.

Landwirthschafterinnen, eine Buffetmamsell, Köchinnen, Hausmädchens, Viehmägde und ein Kellnerbursche finden gute Stellen durch Frau **Fleckinger,** kleiner Sandberg Nr. 269.

Eine Stube, Kammer, Küche nebst einem Keller ist von Ostern ab zu vermiethen.

Rathhausgasse Nr. 235.

Frisch gebrannten Kalk

liefert in den Wintermonaten jederzeit 4 Tage nach Bestellung in Partieen von einigen Wispeln die **Steinhauf**'sche Ziegelei vor Schlettau bei Halle.

Elbinger Neunaugen (Bricken),

groß fallend, bester Qualität, empfehle das Schock zu 1 ℛ℔ 7 bis 10 Sgr, bei Abnahme von 12 bis 100 Schock 1 ℛ℔ 6 bis 8 Sgr.

Heringshandlung von Boltze.

Sehr delikaten geräuch. Specklachs, à ℔ 20 Sgr, bei **Boltze.**

Einen Lehrling sucht jetzt oder zu Ostern der Bäckermeister **L. Nitzschke,** große Ulrichsstraße Nr. 23.

Sonntag den 25. d. M. ladet zum **Pfannkuchenschmaus** ganz ergebenst ein

Reinhold Lutter in Rieda.

Schützenhaus Cölleda.

Auf Sonntag den 1. Febr. c. findet auf hiesigem Schützenhause von Abends 6 Uhr ab **Maskenball** statt. Vom 30. d. M. sind billige Maskenanzüge daselbst zu haben, auch findet daselbst der Billet-Verkauf à $7\frac{1}{2}$ Sgr statt.

Cölleda, den 20. Januar 1852.

C. Graefe,
Schützenhauspächter.

Stadt-Theater in Halle.

Freitag den 23. Januar:
Zum vierten Male:
Das Gefängniß,
Lustspiel in 4 Akten von Benedix.
A. Döbbelin.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute früh 3 Uhr starb nach mehrwöchentlichen Leiden sanft und Gott ergeben meine geliebte Frau, unsere unvergeßliche Mutter, Frau **Friederike Wöpke** geb. **Alicke,** in einem Alter von 46 Jahren.

Dies zeigen Verwandten und Bekannten statt jeder besondern Meldung an

die Hinterbliebenen:
Carl Wöpke nebst Kindern.

Trotha, den 22. Januar 1852.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185201232-13/fragment/page=0004

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und literarisches Blatt

für Stadt und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

№ 38. Halle, Freitag den 23. Januar 1852.

Zweite Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, d. 21. Januar. Der Prinz Louis Napoleon hat Sr. Maj. dem Könige seine Wiedererwählung in einem Schreiben angezeigt. Dem Vernehmen nach werden heute Abend, vor Beginn der Cour, Se. Maj. der König den französischen Gesandten, Hrn. Lefevre, in ner besondern

Ein auf g
das Ministeriu
definitiven Bes
in. Es hand
r definitiven
als mit ziemli
en Kurzem ein
he, in welch
effenden Best
oben werden.

Als Grund
es hiesigen fra
vre nicht genu
he Presse fortd
n Akt vom 2
nne.

Preußen hä
Brüssel, Con
er, London, M
ugleich für To
r die Schweiz)
estagsgesandtsch
then, Mexico
efinden sich an
nd Waldeck),
ssabon, in Ri
Hamburg fur
n beiden Meck

Breslau,
u, Abtheilung
sämmtliche k
reis-Schul-In
ißt: „Ew. H
ren, Lehrern u
ner entsprechenden Feier des königlichen Geburtstages am 15. Octo-
r jeden Jahres in den Schulen eindringlich ans Herz zu legen.
der im Chor gesprochene 23. Psalm, ein religiöser Gesang, eine An-
rache der Lehrer an die Kinder, die Absingung der Nationallieder:
Heil dir im Siegerkranz" — „Ich bin ein Preuße" 2c. werden den
auptinhalt der Feier in der dazu geschmückten Schulstube bilden
nnen. Nach den Lokalverhältnissen, und wenn die Witterung es
estattet, werden festliche Jugendspiele im Freien sich recht zweckmäßig
schließen."

Hannover, d. 17. Jan. Der „Hamb. Börsenhalle" werden
lgende Mittheilungen gemacht: Die Ausschußanträge in Betreff des
ertrages vom 7. Septbr. v. J. sind vertheilt und sofort auf die Ta-
sordnung gesetzt. Der letzte der 26 Anträge geht auf Ertheilung
r ständischen Zustimmung zu dem Vertrage unter den in den voran-
henden Anträgen enthaltenen Modificationen. Mehrere dieser An-
äge bezielen wirkliche, von den Ständen auszusprechende Voraus-
tzungen oder Bedingungen ihrer Genehmigung, während andere, und
war die meisten, nur eine Ansicht darlegen oder Anheimgeben und Empfehlungen einzelner Punkte enthalten. Unter den Voraussetzungen scheint übrigens keine einzige zu sein, von welcher angenommen werden könnte, daß sie bei den Zollvereinsstaaten und namentlich bei Preußen Anstoß erregen wird. Mehrere derselben beziehen sich auch überhaupt nur auf innere Landesangelegenheiten und auf das Verhältniß der Stände zur Regierung. Dahin gehören namentlich folgende: daß durch die ständische Mitwirkung zu dem gegenwärtigen Vertrage die Bestimmungen der Landesverfassung in keiner Weise implicite abgeändert seien und daß daher, wenn k. Regierung weitere Ermächtigungen von Handels- und Schifffahrts-Verträgen oder zur Verkündigung von Tarifänderungen bedürfe, die desfallsigen speciellen Anträge vorzulegen und mit den Ständen zu verabschieden seien; daß keine Nachsteuer für einseitige Rechnung erhoben werde; daß die königl. Regierung von der im Art. 10 des Vertrags ihr vorbehaltenen Befugniß, Control-Erleichterungen im Grenzbezirke eintreten zu lassen, in ausgedehntester Weise Gebrauch machen werde. Andere specielle Voraussetzungen betreffen diesseitige Uebergangsabgabe von Branntwein und die von den Zollvereinsstaaten für nach Hannover ausgeführten Branntwein zu bewilligende Steuervergütung, ferner die Vertragsbestimmungen über den Verkehr mit Salz, den Anschluß der hannoverschen Westbahn an eine preußische Eisenbahn in der Richtung auf Münster und an die köln-mindener Bahn, so wie die Nichterhöhung der für Franzbranntwein, Kaffee, Syrup, Thee, Tabacksblätter und Wein im Separatartikel 14 vereinbarten Tarifpositionen. Unter den auf specielle Punkte sich beziehenden Anträgen und Empfehlungen scheinen folgende erheblich zu sein: daß es den Gemeinden unbenommen bleibe, ihre Ausgaben durch angemessene Consumtionsabgaben, namentlich auch vom Weine, zu bestreiten; daß auch Hamburg unter die Orte aufgenommen werden möge, wohin Getreide hannoverschen Ursprungs ausgeführt werden darf, um binnen drei Monaten nach der Ausfuhr zollfrei wieder eingelassen zu werden; daß für den Fall, daß Bremen oder Hamburg sich dem Zollverein anschließen und Verkehrserleichterungen erhalten würden, gleiche Erleichterungen auch für die hannoverschen Seeplätze zu beanspruchen seien; daß bei Erhebung der Nachsteuer im harburger Freihafenbezirke mit Schonung verfahren und, falls die Stadt Harburg es wünschen sollte, die dortige Freihafeneinrichtung schon vor dem 31. Decbr. 1853 wieder aufgehoben werden möge; daß die Regierung sich darum bemühe, daß auch dem Großherzogthum Oldenburg bei seinem Anschlusse an den Zollverein eine Virilstimme in demselben zu Theil werde; daß den diesseitigen Tabacksfabriken bei der Ausfuhr von Taback und Cigarren eine Bonification zugestanden; daß für die Produkte der Fischerei — auf inländischen Schiffen eingeführt — Eingangszoll-Freiheit bewilligt, der Eingangszoll für Roheisen ganz beseitigt, für Stabeisen und schwarzes Eisenblech auf 1 Thlr., für ungebleichtes Baumwollengarn auf 2 Thlr. und für Talg und Seesalz möglichst ermäßigt werde; daß endlich die Steuervergütung für die Materialien zur Erbauung von Seeschiffen eine möglichst vollständige sein möge.

Wien, d. 19. Jan. Der „Preuß. Ztg." wird geschrieben: Die hiesige Zollkonferenz wird den Ausgang nehmen, den jeder Einsichtige vorausgesehen hat, nämlich ohne Resultat bleiben. Die österreichischen Blätter wissen freilich von vielen erfreulichen Erfolgen zu erzählen, indessen kann dies Niemand täuschen, der nur einigermaßen unsere Preßverhältnisse kennt. Die hier anwesenden Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten sind eben so sehr in Verlegenheit, womit sie ihre Zeit hinbringen sollen, als darüber, wie sie sich von den Schönfärbereien der österreichischen Presse rein waschen werden. Es herrscht eine wirklich merkwürdige Einstimmigkeit unter ihnen, daß auf Grund der österreichischen Vorschläge eine Vereinbarung vollkommen unmöglich ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185201232-13/fragment/page=0005